

## **Zusammenarbeit des BUND Landesverband Baden-Württemberg mit der Wirtschaft**

### **Präambel**

Zentrales Anliegen des BUND Baden-Württemberg ist die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, wie sie in der BUND-Studie: „Zukunftsfähiges Deutschland“ beschrieben ist.

Da das Wirtschaftssystem einen entscheidenden Einfluss auf den Verbrauch von Ressourcen und damit auf den Zustand von Natur und Umwelt hat, ist es für den BUND als Umweltverband wichtig, hier Einfluss und Gestaltungsspielräume zu gewinnen. Diesem Ziel dienen auch Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.

Grundbedingungen für eine Zusammenarbeit, geltend für alle Gliederungen des BUND Baden-Württemberg, sind:

- die öffentliche Wirkung muss beachtet werden,
- die Glaubwürdigkeit muss erhalten bleiben,
- die inhaltliche, finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit darf nicht angetastet werden.

Auf den verschiedenen Verbandsebenen haben Kooperationen mit der Wirtschaft unterschiedliche Qualität. Während auf der Ebene der Ortsverbände die Zusammenarbeit mit überwiegend kleinen Unternehmen und Betrieben, bei der



persönliches Vertrauen und lokales Image eine wichtige Rolle spielen, üblich ist, sind auf der Landes- und Bundesebene eher größere Unternehmen Kooperationspartner und somit ein professionelles Vorgehen notwendig.

## **1. Ziele der Zusammenarbeit des BUND mit Unternehmen**

- 1.1 Ziel ist die ökologische Umgestaltung von Angebot und Nachfrage in der Wirtschaft (im Sinne von: Entwicklung zum umweltfreundlichen Betrieb, umweltfreundliche Produkte erfolgreich machen). Dabei sollen regionale Kreisläufe und gerechte globale Wirtschaftsbeziehungen gestärkt werden.
- 1.2 In einem Prozess des gegenseitigen Lernens zwischen dem BUND und der Wirtschaft sollen neue konkrete Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung entwickelt und umgesetzt werden.
- 1.3 Neben der direkten Einflussnahme auf Wirtschaftskreisläufe soll durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Einfluss auf politische Entscheidungen genommen werden.

## **2. Formen der Zusammenarbeit des BUND Baden-Württemberg mit der Wirtschaft**

Es gibt verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen dem BUND Baden-Württemberg und der Wirtschaft, die differenziert zu beurteilen sind.

- 2.1 Sponsoring ist eine Förderung gemeinnütziger Einrichtungen durch Unternehmen, bei der sich der Empfänger der Mittel zu einer (oft vertraglich vereinbarten) Gegenleistung verpflichtet. Dies schlägt sich auch in der steuerrechtlichen Einstufung nieder: Einnahmen aus Sponsoring sind im Gegensatz zu Spenden i.d.R. steuerpflichtig. Der Imagetransfer ist beim Sponsoring größer als bei Spenden, denn darin liegt die Gegenleistung für die Unternehmen. Dementsprechend ist das Sponsoring äußerst vorsichtig zu handhaben. Jeder Einzelfall benötigt eine Begründung und klare Richtlinien im Vorgehen. Die in Punkt 3 genannten Regeln sind besonders zu berücksichtigen.

- 2.2 Politische Allianzen mit Wirtschaftsunternehmen und Unternehmensverbänden sind Bündnisse zum Erreichen gemeinsamer Ziele. Politische Allianzen sind eine weitreichende Form der Zusammenarbeit. Auch hier sind eine ausführliche Begründung und klare Regeln im Vorgehen notwendig.
- 2.3 Die gemeinsame Entwicklung von Produkten, Produktstandards und Dienstleistungen, die Verbesserung von Produktionsmethoden und die gemeinsame Förderung der Vermarktung von Produkten, Produktlinien und Dienstleistungen sind wichtige Instrumente zur Förderung umweltfreundlicher Produkte am Markt. Eine solche – zeitlich begrenzte - Förderung der Vermarktung durch den BUND kann in Einzelfällen sinnvoll und notwendig sein, da aufgrund der Rahmenbedingungen ökologisch sinnvolle Produkte und Dienstleistungen ohne eine solche Unterstützung am Markt keine Chance hätten bzw. erst gar nicht entwickelt werden. Der konkrete Umweltnutzen und die Einhaltung besonders hoher Standards bezüglich Qualität und Sozialverträglichkeit müssen bei einer solchen Zusammenarbeit für Öffentlichkeit und Verbraucher erkennbar sein. Die Regeln unter Punkt 3 sind besonders zu beachten.
- 2.4 Die Mitarbeit in Beiräten von Kooperationsprojekten, in denen auch Vertreter von (großen) Unternehmen (z.B. Energieversorger) vertreten sind und wo ggf. Aufwandsentschädigungen bezahlt werden (Energieagenturen, Gremium zur Olympia-Bewerbung, u.a) sind ebenfalls möglich. Hier ist ein hohes Maß an Transparenz über die Art und Weise der Zusammenarbeit herzustellen und sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit nicht für dem BUND entgegengesetzte Ziele missbraucht wird.

Spenden sind alle Arten von Zuwendungen für gemeinwohlorientierte Projekte und Institutionen, ohne dass dafür eine geldwerte bzw. materielle Gegenleistung erfolgt. Sie gelten deshalb nicht als Form der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Es bleibt dem Spender und dem BUND Baden-Württemberg unbenommen über die Spenden zu berichten. Bei Spenden ist aber darauf zu achten, dass diese nicht zur finanziellen Abhängigkeit der jeweiligen BUND-Gliederung führen.

### **3. Regeln für die Zusammenarbeit - des BUND mit der Wirtschaft**

Diese Regelungen gelten für alle Gliederungen des BUND Baden-Württemberg und für jede der unter Punkt 2 beschriebenen Formen der Zusammenarbeit:

- 3.1 Kooperationen sind mit Einzelbetrieben, mehreren Unternehmen oder Unternehmensverbänden möglich. Sie müssen nicht notwendigerweise mit der Innung oder allen (örtlichen) Betrieben der Branche vereinbart werden.
- 3.2 Die Kooperation bezieht sich auf Produkte, Produktlinien oder Dienstleistungen. Produkte, Produktlinien und Dienstleistungen, die den Zielen des BUND widersprechen, können nicht Gegenstand einer Kooperation sein. Bei Kooperationen auf der Grundlage von BUND-konformen Unternehmenszielen und –bereichen ist deren Stellenwert und Glaubwürdigkeit innerhalb des Gesamtunternehmens zu berücksichtigen. Kooperationen mit ökologisch orientierten Tochterunternehmen von Konzernen werden jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3.3 Dem Imagetransfer vom BUND zum Unternehmen müssen angemessene Vorteile für Natur und Umwelt gegenüberstehen. Da bei jeder Form der Zusammenarbeit ein Imagetransfer vom BUND zu dem

jeweiligen Unternehmen stattfindet, müssen der jeweilige Kooperationspartner sowie die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen besonders sorgfältig geprüft werden.

- 3.4 Für Kooperationen sind klare und möglichst quantifizierbare Ziele zu definieren. Der durch die Zusammenarbeit erwartete konkrete Umweltnutzen muss benannt werden, wobei eine möglichst umfassende Zielsetzung, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der BUND-Studie: ‚Zukunftsfähiges Deutschland‘ beschrieben worden ist, erreicht werden soll. Das Kooperationsziel muss für das gesamte Unternehmen bzw. - bei Kooperationen mit Unternehmenstöchtern – für den gesamten Unternehmensteil gelten und ideell unterstützt werden. Eine Unterstützung nur durch Teilbereiche oder Einzelpersonen des Unternehmen(teil)s ist nicht ausreichend. Innerhalb der organisatorischen Einheit des Unternehmens (Filiale, Niederlassung, Konzerntochter) darf nicht gegen das gemeinsame Kooperationsziel gearbeitet werden.
- 3.5 Die Leistungen des BUND müssen angemessen honoriert werden. Die Leistungen der Kooperationspartner sollen im Rahmen des betreffenden Projektes offen kommuniziert werden. Die politische, finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit des Verbandes darf durch eine Kooperation nicht gefährdet werden. Der Geldfluss aus einer Wirtschaftskooperation muss im BUND-Haushalt auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite dargestellt werden.
- 3.6 Eine finanzielle Beteiligung des BUND an Wirtschaftsunternehmen (z. B. in Form von Genossenschaftsanteilen an einem regionalen Bauernmarkt) ist im Einzelfall möglich und bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes.

- 3.7 Die Ziele einer Kooperation sollen zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und Transparenz nicht nur definiert, sondern auch nach Außen kommuniziert werden. Zur Transparenz gehört auch, dass die Firma die BUND-internen Diskussionen und Bedenken kennt.
- 3.8 Die Kooperationsdauer soll zeitlich begrenzt werden. Ein Ausstieg aus der Zusammenarbeit muss möglich sein. Insbesondere bei einer längerfristigen Zusammenarbeit ist eine regelmäßige Selbstkontrolle von Seiten des BUND notwendig.
- 3.9 Für jede Form der Zusammenarbeit müssen folgende Punkte klar formuliert, schriftlich festgehalten und je nach Dauer der Zusammenarbeit fortgeschrieben und überprüft werden. Die Vollständigkeit der schriftlichen Vereinbarung gemäß der nachfolgenden Punkte hängt von der Art der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (s. Punkt 2 „Formen der Zusammenarbeit“) ab:
- Klare Formulierung des Kooperationsgegenstandes
  - Exakte Benennung des tatsächlichen Kooperationspartners (z.B. gesamter Konzern, Tochterunternehmen, Zweigstelle(n), einzelne Abteilung(en))
  - Vereinbarung klarer und überprüfbarer Ziele und Zwischenziele
  - Vereinbarung eines verbindlichen Zeitplans
  - Festlegung von Art, Umfang und Zeitpunkt von Geldflüssen und anderen Ressourcen
  - Klare Aufgabenverteilung und Benennung von Ansprechpartnern sowie Zuständigkeiten
  - Regelungen über das Vorgehen bei Zielabweichungen, Meinungsunterschieden bzw. Konflikten mit dem Kooperationspartner oder Wegfall der Kooperationsgrundlage

- Vereinbarung von Kündigungsklauseln
  - Aufnahme von Auswertungsschritten mit Zwischenauswertung
  - Präzise Vereinbarung über Inhalte und Form des Auftretens und der Kommunikation in beiderseitigem Einvernehmen
  - Beschreibung des Nutzens für Natur und Umwelt im Sinne der unter der Präambel beschriebenen Ziele.
- 3.10 Eine Logo-Vergabe für Produkte ist nicht erlaubt, eine Logo-Platzierung auf gemeinsamen Kooperations-Publikationen ist möglich.
- 3.11 Rechtsverbindliche Verträge im Rahmen von Wirtschaftskooperationen können nur der Landesverband e. V. und BUND-Gliederungen, die selbst e.V. sind, schließen. Für alle Gliederungen gilt, dass ein solcher Vertrag nur dann abgeschlossen werden darf, wenn zuvor der Landesvorstand zugestimmt hat. Dies ist auch ein wichtiger Haftungsschutz für Aktive in unseren Gruppen.
- 3.12 Der BUND Landesvorstand berichtet der Delegiertenversammlung regelmäßig über die Formen der Zusammenarbeit im Landesverband und seinen Gliederungen mit der Wirtschaft.

Beschlossen auf BUND-Landesdelegiertenversammlung am 2.5.2004 in Bad-Boll